

## Feierliche Eröffnung des achten ordentlichen Landtags am 5. Januar 1855.

Nach vorhergegangenem Gottesdienste in der evangelischen Hof- und Sophienkirche, welchem die Mitglieder der beiden ständischen Kammern beigewohnt hatten, versammelten sich Letztere am 5. Januar 1/2 12 Uhr im Landhause, in welchem der auf den Tribunen mit zahlreichen Zuhörern versehene Sitzungsaal der zweiten Kammer zur feierlichen Eröffnung der ordentlichen Ständeverammlung auf einfach-würdige Weise geschmückt worden war. Dem Haupteingange gegenüber war eine Estrade errichtet, von der aus rechts die Plätze der Mitglieder der ersten und links die der Mitglieder der zweiten Kammer, voran die beiderseitigen Directorien, sich befanden. Kurz vor 12 Uhr traten die Herren Staatsminister v. Beust, Rabenhorst, Behr und Dr. v. Falkenstein in den Saal ein und nahmen rechts neben der Estrade Platz.

Bald darauf hielt der von Sr. Majestät dem Könige mit Eröffnung der ordentlichen Ständeverammlung beauftragte Herr Staatsminister Dr. Bschinsky im königlichen Wagen, von einer im Hof des Ständehauses aufgestellten Infanterieabtheilung mit den höchsten militärischen Ehren begrüßt, die feierliche Auffahrt. Als bald begaben sich die Directorien der beiden Kammern aus dem Saale und empfingen auf der großen Treppe des Hauses den königlichen Herrn Bevollmächtigten und geleiteten denselben in den Saal, wo Herr Staatsminister Dr. Bschinsky sich auf die Estrade begab und folgendermaßen begann:

### Hochgeehrte Herren!

Von Sr. Majestät dem König habe ich den ehrenvollen Auftrag erhalten, unter Entbietung des königlichen Grusses und Versicherung fortdauernder Allerhöchster Huld und Gnade, den Landtag zu eröffnen.

Das zu meiner Beglaubigung dienende Allerhöchste Decret wird Ihnen jetzt mitgetheilt werden.

(Herr Ministerialrath Rosberg verlas nun folgendes königliche Decret:

Nachdem Seine königliche Majestät die getreuen Stände zu einem in Gemäßheit §. 115 der Verfassungsurkunde abzuhaltenden ordentlichen Landtage einberufen zu lassen geruht haben, so ist von Allerhöchstdenselben dem Staatsminister Dr. Ferdinand Bschinsky Auftrag ertheilt worden, diesen ordentlichen Landtag zu eröffnen.

Gegeben zu Dresden, den 4. Januar 1855.

Johann.

(L. S.) Friedrich Ferdinand Freiherr v. Beust.  
worauf der Herr Staatsminister Dr. Bschinsky fortfuhr:)

Der gegenwärtig anhebende ordentliche Landtag schließt sich unmittelbar an einen eben erst verabschiedeten außeror-

dentlichen Landtag an, welchem die Aufgabe geworden war, eine bedeutende Zahl wichtiger und zum größeren Theile umfanglicher Gesetzworlagen zu berathen. Während der Dauer ständischer Verhandlungen kann die Staatsregierung nur schwer die zur ruhigen, sicheren Ausführung des Beschlossenen erforderliche Zeit gewinnen. Hiernach stellte es sich als angemessen dar, die Ihnen vorzulegenden Gegenstände auf das Nothwendigste zu beschränken. Se. königliche Majestät sind der vertrauensvollen Hoffnung, daß die Allerhöchst hierbei gehegte wohlmeinende Absicht Ihren Wünschen begegne und die von Ihnen zu erledigenden Geschäfte daher zu einem baldigen segensreichen Ende gedeihen werden.

Ueber das Wichtigere, was seit dem Schlusse des letzten ordentlichen Landtags in den verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung geschehen ist, sowie über das, was Ihrer Berathung unterstellt werden soll, wird Ihnen jetzt nähere Eröffnung geschehen.

Hierauf trug Herr Ministerialrath Rosberg folgende

### Uebersichtliche Mittheilung

vor:

Seit dem Schlusse des siebenten ordentlichen Landtags war eine der hauptsächlichsten Sorgen der Staatsregierung darauf gerichtet, die verschiedenen, das Justizwesen und die künftige Einrichtung der Behörden erster Instanz für Rechtspflege und Verwaltung betreffenden Gesetzentwürfe ihrer Vollendung näher zu führen. Es ist auch möglich gewesen, einen nicht unbeträchtlichen Theil derselben dem jüngst geschlossenen außerordentlichen Landtage zur verfassungsmäßigen Berathung vorzulegen. Ein nicht minder beträchtlicher Theil derselben ist zwar noch zurück. Doch wird die Staatsregierung, den schon früher deshalb ertheilten Erklärungen gemäß, fortwährend bemüht sein, auch diesen recht bald zum Abschlusse zu bringen.

Die finanziellen Ergebnisse während der abgewichenen Verwilligungsperiode können im Allgemeinen als zufriedenstellende bezeichnet werden.

Die dem Gesetze vom 1. Juni 1852 gemäß eröffnete 4procentige Staatsanleihe wurde größtentheils über den Pariwerth und folglich mit namhaftem Agiogewinn realisirt.

Die Erträge der laufenden Staatseinnahmen haben den Erwartungen des Voranschlags im Hauptwerke entsprochen; nur wenige sind hinter demselben zurückgeblieben, andere dagegen, insbesondere die von den Eisenbahnen und Forsten, in erfreulicher Weise gestiegen und es ist dadurch, obwohl die laufenden Staatsausgaben, in Folge der gedrückten Zeit-